

die Handt Begangen werden möge, Gestaldtsamb An Ihre Chf. Dchl. mein Unterthänigst. gehorsstes. bitten, dieselben geruhen, in entstehung baarer bezahlung, Von deren Herrn viel geliebtesten Herrn Gemahl dem durchlauchtigsten Churfürsten zue Sachsen vndt Burggraffen z. Magd. pp. Meinen gnedigigsten Churf. vndt Herrn, eine Gnedigste Anweisung An diejenige Stewern, welche biß anhero, die Frau Landt-Jägermeisterin von Raschau eingehoben, zu erhaltenn, dann durch dießes mittel, mir füglichhe Zahlung zu praestiren wehre.

Vff gesakten fall aber mein gnädigster Herr, iezterwehnte anweisung, nicht placiiren würde, Geruhen Ihre Chf. Dchl. es dohin gnedigst zu uerordnen das an meiner eigenen Unterthanen Trancksteuer, dauon ich nach vnd nach meiner Bezahlung an Capital, Retardati vndt Current Zinßen, particulariter zu gewarrten. Gnedigste Anweisung ergehen möchte, Könndt Auch dabey Alßobalden so viel Alß Ihr. Churf. Dchl. Mein gnedigster Herr pp., an denen Breittingischen restirenden Erb-Pachtgeldern, so mein Schwager, Haubold Heinrich von Starschedel pro resto verbleiben, zu praesentiren, mit gewißer bedingung, das ich derer darGegen von andern Creditoribus vor denen Breittingischen kauffgeldern, fehig werden vnd innen behaltenn solten decurtiret werden, Maßen ich deß vnterthenigsten erbietens, Ihr Churf. Dchl. Allsdann den celebrirten Kaufbrief nebenst einer General-Quittung schuldigster maßen Auszuantworttenn, — Wie ich nun dadurch gelegenheit erlange, Andere meine in mich dringenden Creditores hiennwieder zu contentiren. Alßo bin vmb Ihre Chf. Dchl. ich es in Unterthenigsten gehorsamb zu beschuldenn, Allerwilligst Datum Dresden am 14. Octobris Anno 1651.

Ihr. Chf. Dchl.

(Obr. Bose.)

Unterthst. gehorsbstr.
Carol Bose.

Einige Geschichtschreiber, so auch Knauth, nehmen fälschlich an, der Kurfürst habe es von diesem Bose gekauft. Schiffner, (in einem noch ungedruckten Werke des kön. statist. Bureaus) meint, daß dies wahrscheinlich nur von irgend einem Kaufe zu des Gutes Verstärkung zu verstehen sei. Vgl. aber das Jahr 1656 S. 77.

Am 6. Mai 1652 ergeht an den Dresdner Amtschösser Michael Leister der kurfürstliche Befehl, er solle „zu derselben herzvielgeliebten Gemahlin p bevorhabenden Bau auf dem Vorwerke Gorbitz 50 Hof-fuhren, als 20 fuhren zur Abholung, Pfosten, Bretter und Latten von der Dorantschen Schneidemühle, 15 fuhren mit Bauholz vom Dorantschen Walde und 15 fuhren zu Steinwerck von der Elbe bei den nächst hierzu gelegenen Dörfern anordnen.“ (H.-St.-A. Schmiedsche Koll., Amt Dresden, Vol. 32 unter 108 Wölfnitz.)

Aus dem Testamente der Kurfürstin Magdalena Sibylla, Gemahlin des Kurfürsten Johann Georgs I., dd. 4. Mai 1655, erfahren wir dieses:

„Zum fünfften, Unsers herzgeliebtesten Ältesten Sohnes, herrn Johann Georgens Herzogens zu Sachsen, Jülich, Cleve und Bergk p Ed. einzigem Jungen Herrlein, Unserm auch geliebtem Enckel,